

## Tischvorlage zu TOP 14.1

### Antworten auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2020

#### **1) Aktueller Stand der Planung, Verfahren**

#### **Wie sind die aktuellen Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Stadt Heidelberg und des Landes Baden-Württemberg?**

Ergebnisse der Projektlenkungsgruppe am 29.09.2020:

- Das Innenministerium soll eine Vereinbarung über den Betrieb mit der Stadt verhandeln und rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Standorts vorlegen.
- Bis Anfang 2021 soll eine grobe Zeitplanung für die Realisierung durch das Finanzministerium erstellt werden. Die Arbeiten dazu sollen umgehend begonnen werden.
- Es soll ein alternatives zieloptimiertes Verfahren durch das Finanzministerium geprüft werden mit dem Ziel Zeit zu sparen.
- Das Regierungspräsidium wird schnellstmöglich ein verbindliches Raumprogramm erarbeiten.
- Die Suche nach Ausgleichsflächen liegt in gemeinsamer Verantwortung vom Land als Vorhabenträger und der Stadt Heidelberg. Das Land wird ein Monitoring durchführen.

Mit der Sitzung der Projektlenkungsgruppe am 29.09.2020 wurde der Startschuss für den Beginn des Projektes gegeben, sowie obenstehende Arbeitsaufträge erteilt. Vermögen und Bau wird das Projekt wie jedes größere Bauvorhaben des Landes nach einer internen, sehr strukturierten Dienstanweisung durchführen. Vermögen und Bau genauso wie das Regierungspräsidium haben bereits mit den (Vor-) Arbeiten des Projektes begonnen. So steht zum Beispiel die Überarbeitung des Musterraumprogramms kurz vor dem Abschluss (Stand 16.11.2020).

#### **Bis wann wird mit dem Beginn und bis wann mit dem Abschluss der Baumaßnahme gerechnet?**

Bis Anfang 2021 soll das Finanzministerium gemeinsam mit der Stadt Heidelberg und dem Innenministerium eine Zeitplanung erstellen. Hierfür sind noch wesentliche Verfahrensfragen zu klären.

#### **Wie ist der aktuelle Stand der Planungen und der weitere Fahrplan für ein Ankunfts-zentrum in qualitätsvoller, nachhaltiger und zeitgemäßer Bauweise?**

Derzeit werden die wichtigsten strukturellen Fragen geklärt. Diese sind:

- Welches Planverfahren soll zur Anwendung kommen?
- In welcher Zeit und in welchem Umfang kann das Land Gelder zur Planung, Erschließung und zum Bau bereitstellen?
- An welche Voraussetzungen knüpft das Land die Bereitstellung von Finanzmitteln?
- Wie wird das Vergaberecht berücksichtigt (zum Beispiel in einem Generalübernehmerverfahren)?

**Wird es eine weitere Machbarkeitsstudie geben und falls ja, bis wann wird sie fertiggestellt sein?**

Die Vorschaltung einer Machbarkeitsstudie ist derzeit nicht vorgesehen. Es soll unmittelbar in planerische Variantenüberlegungen eingestiegen werden, sobald obenstehende Fragen zum Verfahren geklärt sind.

**Welche planerischen Schritte sind nötig, um den Standort Wolfsgärten zu erschließen und zu bebauen und in welchem Zeitraum sind sie zu realisieren?**

Die Erschließung mit technischer Infrastruktur ist in Vorklärung, bislang sind keine größeren Schwierigkeiten bekannt geworden. Die verkehrliche Erschließung ist soweit geklärt, die Wegeführung auf dem Gelände (wegen des großen Höhenunterschiedes) muss im Rahmen der Konzeptentwicklung der Bebauung erfolgen.

**Wann wird ein Konzept und eine belastbare Kostenkalkulation für die Verlagerung des Ankunftsentrums vorliegen?**

Eine Kostenschätzung auf Grundlage der Leistungsphase 2 wird im Rahmen der planerischen Variantenuntersuchung erstellt werden, belastbare Kosten sind erst nach Abschluss der Leistungsphase 4 zu erwarten. Bei klassischen Planverfahren dauert dies in der Regel zwei Jahre.

**Weitere Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand innerhalb der Stadtverwaltung**

- Für das Bauvorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (zumindest Vorprüfung) erforderlich.
- Es soll eine Kostenübernahmeerklärung mit dem Land bezüglich der Planungskosten abgeschlossen werden.
- Naturschutzrechtliche Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung und eine Artenschutzuntersuchung (durch das Land) sind erforderlich.

- Es soll ein Katalog erstellt werden, aus dem hervorgeht, was bei der Artenschutzuntersuchung begutachtet werden muss. Außerdem erfolgt eine Zusammenstellung der aus ökologischer Sicht erhaltenswerten Strukturen.
- Die Ergebnisse der Artenschutzuntersuchung der Deutschen Bahn zum Projekt „Ausbau der Gleise zwischen MA und HD“ liegen vor.
- Es ist zu klären unter welchen Bedingungen die Fläche Wolfsgärten dem Land zur Verfügung gestellt wird. Vorgesehen ist ein Erbbaurechtsvertrag.

## **2) Art und Umfang der baulichen Anlagen, Funktionalitäten**

**Der Beschluss sieht weiter vor: Die Größe des Ankunftsentrums und die Belegungszahl der Bewohner\*innen garantiert die Umsetzung der allgemeinen Infektionsschutz-Bestimmungen, wie sie das Robert-Koch-Institut (RKI) u.a. für Erstaufnahmeeinrichtungen vorgeschlagen hat. Wie viele Personen können unter diesen Bedingungen maximal in einem Ankunftszentrum auf dem Standort Wolfsgärten realisiert werden? Ändert die Berücksichtigung der Hygienestandards etwas an der bisherigen maximalen Belegungszahl am Standort Wolfsgärten, wenn gleichzeitig sämtliche zentralen Einrichtungen und ausreichend Sport-, Betreuungs- und Freizeitflächen, so wie bisher vorgesehen, vorgehalten werden?**

Laut Schreiben des Regierungspräsidiums vom 08.10.2020:

Selbstverständlich wird das Land die neuen Anforderungen in die Neuplanungen aufnehmen und auf der gleichen Fläche eine angepasste Raumstruktur umsetzen, die den Empfehlungen des RKI Rechnung trägt. Hauptproblem auf PHV ist nicht die Fläche, sondern die ungünstige Raumstruktur, die nicht auf die getrennte Unterbringung vieler kleiner Kohorten ausgelegt ist. Bei der Konzeption der Neubauten ergeben sich Möglichkeiten, RKI-konforme Bedingungen flächeneffizient zu entwickeln. Dies ist im Bestand nicht möglich.

**Falls die Anzahl von 2.000 Personen unter Einhaltung der Infektionsschutz-Bestimmungen in einem Ankunftszentrum auf dem Standort Wolfsgärten nicht umsetzbar ist, hält das Land Baden-Württemberg dann dennoch weiter am Standort fest?**

Da das Land derzeit keine Alternative hat, geht die Stadtverwaltung davon aus, dass das Land am Standort festhalten wird und während der Pandemie die Belegungszahl entsprechend anpassen muss.

**Da das Land insgesamt von 3.500 Personen in der Maximallast spricht und da auf den Wolfsgärten vermutlich selbst für 2.000 Personen (unter Corona-Bedingungen) nicht ausreichend Platz sein wird, erscheint ein vom Land schon mehrfach ange-deuteter zusätzlich notwendiger Standort in der Nähe wichtig zu werden, um die**

**Verlagerung des Ankunftsentrums überhaupt realisieren zu können: Wer ist zuständig für die Identifikation eines solchen zusätzlichen Standortes? Gibt es Standorte in der Region, die als geeignet angesehen werden?**

Zunächst muss festgestellt werden, dass nicht etwa die Fläche die Belegungszahl auf 2.000 Personen begrenzt, sondern der Gemeinderatsbeschluss der Stadt Heidelberg.

Die Fläche Wolfsgärten wurde bislang nicht auf die Möglichkeit hin untersucht, ob auch mehr Menschen dort untergebracht werden könnten, da hierzu kein Auftrag vorliegt. Die Zuständigkeit einen weiteren Ausweichstandort zu finden liegt beim Land. Hierzu scheint es konkrete Überlegungen zu geben. Laut der Lenkungsgruppensitzung am 29.09.2020 strebt das Land einen Standort außerhalb aber nahe bei Heidelberg an.

**3) Erschließung und Verkehr**

**Wie ist der aktuelle Stand der Planung für eine attraktive ÖPNV-Anbindung an den Standort Wolfsgärten?**

Der nächstgelegene S-Bahn Haltepunkt befindet sich in fußläufiger Entfernung, außerdem sollen Busshuttles angeboten werden.

Es soll eine möglichst flächeneffiziente Fahrzeuerschließung für An- und Abreise sowie Anlieferverkehr geschaffen werden. Die Abwicklung kann über die Kreisstraße oder in der Gabel erfolgen.

Für die Fußgänger soll ein Anschluss des Fußweges über die Bahnbrücke erfolgen, Querungshilfen angeboten werden und der Fußweg zum S-Bahn Haltepunkt verkehrssicher hergestellt werden.

Das Amt für Verkehrsmanagement wird hierfür Lösungen erarbeiten.

**4) Flächenausgleich in Bezug auf Eingriffsausgleich, Flächenversiegelung, Ersatz von landwirtschaftlicher Nutzfläche**

**Welche konkreten Grundstücke (mit Flurstücknummern und Größe) werden als Ausgleichsflächen entsiegelt und der dauerhaften landwirtschaftlichen oder hochwertigen ökologischen Nutzung zugeführt?**

Für die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung des Areals können dem Pächter die für den Fortbestand des Betriebes erforderlichen Ersatzflächen bereitgestellt werden.

Noch zu klären ist der Ersatz der landwirtschaftlichen Fläche.

Das Land als Vorhabenträger ist in der Pflicht nach Ausgleichsflächen zu suchen und wird in diesem Rahmen ein Monitoring in Bezug auf das Liegenschaftsvermögen durchführen. Sollte hierbei keine Fläche gefunden werden, hat die Stadt die Liegenschaft „Deponie Engelhorn“ für eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche im Auge, die dem Land dann

angeboten werden könnte. Für den Kauf der Fläche wurde bereits Kontakt zum Insolvenzverwalter aufgenommen. Die Fläche bietet Potential für eine naturschutzfachliche Aufwertung und kann als Bevorratung für den Ausgleich anderer städtischer Baumaßnahmen dienen.

**5) Immissionsschutz, städtebauliche Qualität**

Auf den Immissionsschutz soll in besonderem Maße Rücksicht genommen werden. Hier sollen aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden. Auch bei der Planung der Außenanlage wird auf den Lärmschutz in besonderem Maße geachtet werden.